

Öffentliche Jagd nach angeblichem Pony-Missbrauch

Aktion erzürnter Tierbesitzer wird von Polizei und Datenschutz kritisch gesehen

VON NICOLE SCHOLMANN

NORDERSTEDT. Was genau geschehen ist, ist bisher unklar. Die Reaktion von den Betroffenen allerdings fällt deutlich aus. Die Besitzer von mehreren Ponys gehen davon aus, dass ein inzwischen von der Polizei gefasster Mann sich an ihren Tieren vergreifen und sie missbraucht hat. Sie scheuen sich nicht, dem Mann unmissverständlich zu drohen.

Die Aufregung war nach dem Vorfall, der gefilmt wurde, groß. In den sozialen Netzwerken hatten die Tierbesitzer eine genaue Beschreibung des Mannes veröffentlicht. Außerdem wurden rund um den Stall an der Straße Styhagen in Norderstedt Zettel ausgehängt. Die Schreiber wenden sich direkt an den Mann und drohen ihm. „Du hast Dir in der Nacht zum 29.4.2022 auf den 30.4.2022 ab 1 Uhr nachts Zugang zu unserem Stall verschafft und wir haben gesehen, was du mit unseren Ponys gemacht hast!“

Weiter heißt es drohend: „Wir haben dich mit unseren Überwachungskameras aufgezeichnet. DNA-Spuren sind genommen. Wir wissen, wie du aussiehst, wir kennen deine Kleidung, deine Haltung und deinen Gang! Sogar deinen Atem konnten wir sehen, als du eine der Kameras verdreht hast – vermutlich in der Hoffnung, du bliebst dann unentdeckt. Umso mehr Chancen wir bekommen, dir aufzulauern, desto weniger kannst du dich in Sicherheit wiegen. Also halte dich lieber fern!“

Lars Brockmann, Sprecher der Polizeidirektion Bad Sege-



Streng genommen kann das als Bedrohung gewertet werden. Selbst wir als Polizei brauchen einen offiziellen Beschluss und können nicht einfach so Fotos rausgeben.

Lars Brockmann, Sprecher der Polizeidirektion Bad Segeberg,

bestätigt zwar einen Vorfall in dem Pferdestall. Aber bis auf einen Hausfriedensbruch könne man dem Mann, der mittlerweile aufgespürt sei, nichts vorwerfen. „Nach Auswertung einer Videokamera betrat ein Mann zwischen 1 und 2 Uhr den Stall, streichelte ein Pferd und drehte im Anschluss die Kamera weg“, erklärt Brockmann.

Hinweise auf einen Verstoß nach dem Tierschutzgesetz konnten seiner Auskunft nach „bislang nicht erlangt werden“. Seine Kollegen konnten an den Pferden keine Verletzungen feststellen, berichtet der Polizeisprecher. Die Anschuldigungen seien nicht bestätigt worden. Deshalb: „Die Kriminalpolizei Norderstedt



Mit diesen in der Feldmark aufgehängten Zetteln haben Pferdebesitzer in Norderstedt sich an einen Unbekannten gewandt.

FOTO: NICOLE SCHOLMANN

ermittelt wegen des Verdachts des Hausfriedensbruchs.“

Zu den Aktionen der Ponybesitzer, die an Hetzjagden erinnern, möchte Lars Brockmann sich nicht äußern, gibt aber zu Bedenken, dass man nicht ohne Weiteres detaillierte Beschreibungen wie in diesem Fall oder gar Aufnahmen von privaten Video- oder Fotokameras veröffentlichen dürfe. „Selbst wir als Polizei brauchen dafür einen offiziellen Beschluss und können nicht einfach so Fotos rausgeben“, sagt Brockmann auf Anfrage der Segberger Zeitung. Es gehe auch dort um Datenschutz von Verdächtigen und Tätern.

Solche öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie in Norderstedt sieht die Polizei kritisch.

Der Aushang der Tierbesitzer sei fragwürdig. „Streng genommen kann das als Bedrohung gewertet werden“, teilt Brockmann mit.

„Der Trend, dass in sozialen Netzwerken auf eigene Faust Jagd nach Missetätern gemacht wird, ist hochproblematisch. Für Strafverfolgung sind nämlich nicht Privatpersonen, sondern Polizei und Staatsanwaltschaften zuständig“, sagt Marit Hansen, Landesdatenschutzbeauftragte in Schleswig-Holstein zum Fall in Norderstedt. Privatpersonen dürfen, so Hansen, dies nicht tun. Wer eine Online-Hetzjagd starte oder durch Weiterleitung von Nachrichten dabei mitmache, könne sich strafbar machen und gegen das Persön-



Der Schaden für Verdächtige – oder Leute, die ihnen ähnlich sehen – kann enorm sein, wenn ihr Ruf oder Lebensgrundlage zerstört wird, Leib und Leben gefährdet werden.

Marit Hansen, Landesdatenschutzbeauftragte

lichkeitsrecht der Betroffenen verstoßen.

Beispielsweise dürfe man „nicht einfach so Fotos oder Videos von anderen in sozialen Medien verbreiten, die identifizierbar sind und damit nicht einverstanden sind“. Dies stelle einen Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz (KUG) dar und verletze das Persönlichkeitsrecht der abgebildeten Person.

In einem solchen Fall kann sich laut Marit Hansen die Person, die sich in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt fühlt, die Verbreitenden auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld verklagen. „Der Schaden für die Verdächtigen – oder Leute, die ihnen ähnlich sehen – kann enorm sein, wenn ihr Ruf oder

ihre Lebensgrundlage zerstört wird oder bei einer Eskalation bis zum Aufruf zu ‚Lynchjustiz‘ Leib und Leben gefährdet werden“, betont die Datenschützerin.

Zusätzlich könne eine derartige „Privatfahndung“ als üble Nachrede oder Verleumdung verfolgt werden. „Dann drohen denjenigen Strafverfahren, die andere öffentlich an den Pranger stellen“, sagt Marit Hansen. Man müsse bedenken, dass auch der Ermittlungserfolg der Polizei gefährdet sein könnte, wenn Menschen „die Sache selbst in die Hand nehmen“.

Es hat laut der Landesdatenschutzbeauftragten bereits mehrfach Fälle gegeben, in denen falsche Personen genannt oder gezeigt wurden oder Menschen von solchen Hetzjagden betroffen waren, die ähnlich hießen oder aussahen. „Sie können sich dann kaum mehr auf die Straße trauen und müssen sich vielleicht gegen falsche Vorwürfe von Arbeitgeber oder Familie wehren“, erklärt Hansen.

Anstatt selbst auf die Verbrecherjagd zu gehen, sollten Betroffene bei Straftaten, die man beobachtet habe oder anders belegen könne, die Polizei informieren. „Dann können die Ermittlungen ordnungsgemäß und gemäß den rechtsstaatlichen Grundsätzen geführt werden.“ Es sollten keine Aufrufe mit Informationen über vermeintliche Täter von Privatpersonen weitergeleitet werden. „Gegebenenfalls muss man die Polizei informieren, wenn man merkt, dass in sozialen Medien solche Hetzjagden laufen“, rät Marit Hansen.